

Aktenzeichen:  
611 K 67/17



Neubrandenburg, 14.06.2019

## Amtsgericht Neubrandenburg

### Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Freitag, 16.08.2019</b>	<b>09:00 Uhr</b>	<b>Sitzungssaal 0.13</b> Achtung: Im Gebäude des Sozialgerichts !	<b>Amtsgericht Neubrandenburg, Gerichtsstraße 08 (Gebäude des Sozialgerichts), 17033 Neubrandenburg</b>

öffentlich versteigert werden:

### Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Woggersin Blatt 275

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m <sup>2</sup>
Woggersin	2, 8/14	Gebäude- und Freifläche	Dorfstraße 33	551

### Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Einfamilienhaus, Dorfstraß 33, eingeschossig, nicht unterkellert, ausgebautes Dachgeschoss, Bj. 1996, leicht modernisiert, Wohnfl.: 143,57 m<sup>2</sup>;

Einfamilienhaus, Dorfstraße 33, eingeschossig, nicht unterkellert, ausgebautes Dachgeschoss, Bj. 1996, leicht modernisiert, Wohnfl.: 143,57 m<sup>2</sup>

Verkehrswert: 163.000,00 €

Weitere Informationen unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com)

### Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:

Finanzamt Neubrandenburg, Tel: 0395/44222-46461

Der Versteigerungsvermerk ist am 07.11.2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

**Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Hinweis:**

**Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.** Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Langhoff  
Rechtspflegerin

Beglaubigt



Neubrandenburg, 19.06.2019

Heidenreich  
Justizhauptsekretärin